

Die Schaafse Nachts nicht in den Horden
bleiben, müssen auch am Tage vor der
Mäße verwahrt werden, damit nicht der
Ausbruch der Blattern dadurch verhün-
dert werde.

Sebastian Buchholz

D. Wilhelm Heinrich

Responsum.

Es hat der hiesige Hochlöbl. Schöppens-
stuhl die Untersuchungs Acta wider Ma-
ria **stin in puncto infanticidii unsrer
Facultät zugeschiedt und uns um unser Guts-
achten darüber ersucht. Nachdem wir nun
diese Acta mit aller Aufmerksamkeit durch-
gelesen, und in gemeinschaftliche Erwä-
gung gezogen, so haben wir daraus erse-
hen, daß alles, was unsere Facultät in-
dis-



dieser Sache, weshalb diese Acta ergangen sind, zu entscheiden hat, auf folgende Fragen antworten: 1. Ob das von Maria **stin gebohrne Kind todt oder lebendig zur Welt gekommen? 2. Was die Ursache des Todes dieses Kindes gewesen sey?

Was die erste Frage betrifft, so sind wir der Meinung, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen sey. Denn der Schluß ist richtig: wenn erwiesen werden kann, daß das Kind Athem geholt hat, so muß es gelebt haben, weil das Athemhohlen das Leben voraussetzt. Nun haben beyde Lungen des von Maria **stin gebohrnen Kindes auf dem Wasser geschwommen, und über die Oberfläche des Wassers größtentheils hervorgeragt Act. Fol. 44v N. 12. et Fol. 45. N. 13. Das Schwimmen der Lungen eines Kindes auf dem Wasser beweiset zwar nicht allezeit, daß dasselbe Athem geholt haben müsse, denn es kann die Fäulniß und die in die Lungen hinein gebla-

geblasene Luft die Lungen schwimmend machen. Die letztere Ursache, nämlich das Einblasen der Luft in die Lungen fällt, da es in gegenwärtigem Fall nicht geschehen ist, ganz weg; aber auf die Fäulniß könnte doch der Verdacht fallen, daß diese die Lungen des Kindes der Maria ** stein zum Schwimmen gebracht habe, zumahl, da die Fäulniß dieses Kindes so groß gewesen, daß es in einer Wanne mit Wasser gelegt darinnen unter der Oberfläche des Wassers geschwommen Act. Fol. 43a der Kopf des selben vorzüglich im Gesicht stark von der Fäulniß angegriffen und dunkelgrün ausge sehen Act. Fol. 43a N. 2. die Augen von der Fäulniß ganz verzehrt und keine Spur mehr davon dagewesen Act. Fol. 43b der untere Kinnbacken wegen des von der Fäulniß destruirten Knorpels, der beyde Stücken desselben verbindet getrennt gewesen, und viele todte Maden in dem Munde gefunden worden Act. Fol. 43b auch das Gehirn von der Fäulniß dergestalt aufgelöst gewesen, daß es wie ein rother Brei höchst



Höchst sinkend herausgestossen, Act. Fol. 44b Allein es folgt nicht, weil diese und jene Theile faul gewesen, daß auch die Lungen faul gewesen seyn müssen. In dem viso reperto Act. Fol. 43. bis zu Ende desselben finden wir nicht erwähnt, daß die Lungen faul gewesen, und Camper, (man sehe dessen Abhandlung von den Kennzeichen des Lebens und Todes bey neugebohrnen Kindern) S. 62., hat, um gewiß zu seyn, wie stark ein Kind verfault seyn könne, ehe die Lungen durch die Fäulniß schwimmen, in Amsterdam verschiedene Proben gemacht und gefunden, daß das ganze Haupt derjenigen, die vor der Geburt gestorben waren, verfault seyn könne, so, daß alle Knochen bey der ersten Berührung ausfielen, wie auch die Arterien und Veinen, und demungeachtet sauren die Lungen, ob schon sie innerlich von der Fäulniß angegriffen waren. Dr. König in Halle hat auch in seiner Disputation de experimento pulmonum natantium et submergentium p. 12. erwiesen, daß

Daß die Fäulniß die Lungen nicht schwim-
 mend machen könne, Büttner aber hat in
 seiner vollständigen Anweisung, wie durch
 anzustellende Besichtigung ein verübter
 Kindermord auszumitteln sey, S. 44.
 zwey Fälle von todtgebohrnen Kindern an-
 geführt, deren Lungen wegen der Fäu-
 lung auf dem Wasser geblieben, und vier
 Fälle, wo von vier todtgebohrnen Kindern,
 der Fäulniß ohnerachtet, im Wasser nicht
 geschwommen, sondern zu Grunde gegang-
 en und daselbst liegen geblieben. Es mag
 nun aber die Fäulniß die Lungen schwim-
 mend machen oder nicht, das hat in dem
 gegenwärtigen Fall keinen Einfluß, denn
 wir finden in dem Viso reperto nicht eines
 solchen Grades der Fäulniß erwähnt, der
 die Lungen hätte in Wasser schwimmend
 machen können. Da nun das Schwim-
 men der Lungen des Kindes der Maria
 **stin nicht von der Fäulniß, auch nicht
 davon, daß Luft in dessen Lungen wäre
 hineingeblasen worden, hergerühret, so
 bleibt nichts anders, als das Athemholen
 übrig,



übrig, welches gemacht hat, daß die Lun-
 gen dieses Kindes geschwommen haben.
 Dazu kommt nun ein Haupt- Grund, der
 uns berechtigt, zu behaupten, daß das
 von der Maria **stin gebohrne Kind Athem
 geholt, folglich gelebt haben müsse, und
 der ist dieser: Bey todtgebohrnen Kin-
 dern, die nicht Athem geholt, sind die
 Lungen in den Brusthöhlen dichte, fest, längst
 den Rückenwirbelbeinen zusammen gefal-
 len, daß sie gar nicht hervorkommen, da-
 her der Herzbeutel mit dem Herze ganz
 blos gesehen wird, welcher hingegen, wenn
 das Kind Athem geholt hat und die Lun-
 gen von der Luft ausgedehnet worden, von
 der Lunge bedeckt wird. Es haben auch
 die Lungen bey todtgebohrnen Kindern,
 die nicht Athem geholt, in ihrer Fläche ei-
 ne dunkelrothe Farbe. Von allen diesen
 Umständen befindet sich bey dem von Ma-
 ria **stin gebohrnen Kinde das Gegen-
 theil. Denn nach Act. Fol. 44b. N. 10.
 sahe man sehr deutlich, daß die Lungen
 von der Luft ausgedehnt waren, das cauum
 rho-

thoracis von beyden Seiten ausfüllten,
 über den Herzen herlagen, jedoch das Herz
 nicht ganz bedecken, röthlich von Farbe
 und schwammigt anzufühlen waren. Dies
 se röthliche Farbe der Lungen, ihre nicht
 dichte, nicht feste, sondern ausgedehnte
 Beschaffenheit läßt sich ohne Luft nicht ge-
 denken. Denn sobald Luft in die Lungen
 hineinkommt, verlieren die Lungen ihre
 dunkelrothe Farbe, dichte und zusammens-
 gefallene Beschaffenheit, werden ausges-
 dehnt, locker schwammicht und helle oder
 blaßröthher. Es erhellet also hieraus, daß
 in die Lungen des von Marie **stin ge-
 bohrnen Kindes Luft hineingekommen seyn
 müsse. Nun ist die Luft nicht in die Lun-
 gen dieses Kindes hinein geblasen worden.
 Also muß sie durchs Athemholen in die
 Lungen desselben hineingekommen seyn, das
 Kind muß also Athem geholt, folglich ge-
 lebt haben. Was die zweyte Frage an-
 langt: was die Ursache des Todes des Kin-
 des der Marie **stin sey? so behaupten
 wir, daß dieses lebendig gebohrne Kind
 Beyr. 3. Arzneyg. III. B. — G sowohl



sowohl an einer Verblutung, die durch Act. Fol. 43b. N. 5. abgeschnittene Nabelschnur erfolgt ist, als an einer besonders am Kopfe erlittenen Gewaltthätigkeit gestorben. Die Verblutung erhellet daraus, weil beyde ventriculi cordis, sowohl anterior als der posterior, vom Blute ganz leer gewesen; Act. Fol. 44b. N. 11. welches eine geschene Verblutung voraussetzet. Gesezt auch, daß die Nabelschnur nicht abgeschnitten, sondern abgerissen worden wäre, so hat doch eben sowohl aus der abgerissenen, als aus der abgeschnittenen Nabelschnur ein Verbluten erfolgen können. Daß aber dieses wirklich geschehen ist, beweisen die beyden, ganz vom Blut leer gewesenen ventriculi cordis Act. Fol. 44b. N. 11. Die am Kopfe des Kindes erlittene Gewaltthätigkeit erhellet daraus, daß das os bregmatis auf der linken Seite von der futura sagittali an, bis an die basis cranii von einander getrennt und das os bregmatis auf der rechten Seite auch von einander getrennt gewesen, Act. Fol. 44. N. 7.

Wenn

Wenn man auch die Ergießung des Bluts zwischen den integumentis capitis und dem cranio Act. Fol. 44a. N. 6. von der Fäulniß herleiten wollte, so kann doch die gedachte Trennung der Knochen des Hirnschedels eben so wenig von der Fäulniß, als von der Geburth, als welche ohne Schwierigkeit geschehen, entstanden seyn. Noch mehr, der ganze Kopf des Kindes ist auf beyden Seiten außerordentlich und ungewöhnlich platt gedruckt gewesen, und hat das Ansehen gehabt, als wenn eine große Last oder Druck dieses bewirckt hätte Act. Fol. 43b. N. 3. Dieses sowohl, als die Trennung oder Spaltung der Knochen des Hirnschedels setzen allerdings eine auferliche an dem Kopf des Kindes angebrachte Gewaltthätigkeit voraus. Inquisitorin gestehet, daß das Kind von ihr im Stehen geschossen, und herunter auf den Latmen Boden gefallen Act. Fol. 32b. Fol. 33b. Von diesem Schuß und Fall des Kopfs des Kindes hätte derselbe in der Gegend, worauf er gefallen, einen Ein-

druck und Verletzung bekommen können und müssen; weil aber der Kopf des Kindes nicht bloß auf einer Gegend oder Seite, sondern auf beyden Seiten außerordentlich und ungewöhnlich länglich platt gedrückt und die Knochen des Hirnschädels getrennet gewesen, auch die Inquisitin gestehet, daß sie ohne Gewalt das Kind nicht unter die Diele bringen können und ihr solches zu bewirken viele Mühe gekostet, Act. Fol. 35a., ferner gestehet daß sie einen 24 $\frac{1}{2}$ Pfund schweren Stein auf das Kind gelegt, und das Kind durch diesen schweren Stein zu Tode gedrückt werden müssen, aber nicht wisse, ob sie solchen Stein auf den Kopf gelegt oder derselbe das ganze Kind bedeckt habe Act. Fol. 59b. 86b. art. 85. 87. 88. 89., so können wir nicht mit Gewißheit bestimmen, ob die dem Kopfe des Kindes zugefügte Gewaltthatigkeit, davon derselbe auf beyden Seiten außerordentlich und ungewöhnlich länglich platt gedrückt und die Knochen der Hirnschale getrennt oder gespalten worden,

den, von dem Falle und Schuß des Kopfs
des Kindes bey der Geburth auf den Laiz-
menboden und der Gewalt, welche hiers
auf die Inquisitin angewendet, das
Kind unter die Diele zu bringen, oder
von dem 24 $\frac{1}{2}$ Pfund schweren Stein, den
sie auf das Kind und besonders auf den
Kopf gelegt, oder von allen diesen Ursachen
zusammen entstanden sey.

Urkundlich unter unsrer Facultät In-
siegel, Jena den 23 Septemper 1783.

(L. S.) Ex Decanus, Senior
und Professores der medicinischen
Facultät.